

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abzugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Colonnen
zeile ober deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, N-urod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschaden.

Nr. 83.

Dienstag, den 18. Juli 1916.

16. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1640/6. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefalles bei den deutschen Gebirgszweigen.

Vom 18. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgewand vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbeschlagnahmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Beschlagnahmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann die Schließung des Betriebes, gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

(Kurz „Deutscher Wolltrug“ genannt.)

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Der gesamte Wolltrug der deutschen Schafschuren und das gesamte Wollgefälle in den deutschen Gebirgszweigen (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind diejenigen Vorräte an Wolle, welche gemäß der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schafschur W. I. 3808/8. 15. R. R. A. in das Eigentum der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 3, übergegangen sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

§ 4.

Schereverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht.

§ 5.

Wollverkauf.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fällen die Ablieferung der Wolle an folgende Firmen:

1. Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Provinz Hannover.
2. Woll-Wäscherei und -Kammerei, Hannover-Döhren.
3. Leipziger Wollkammerei, Leipzig.
4. Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg a. d. Elbe zum Zwecke des Wollens gestattet.

Die Erlaubnis, die Wolle an die vorstehenden Firmen abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums das Recht hat anzuordnen, daß die bei einer der vorbezeichneten Firmen eingelieferten Wollen an eine andere der vorbezeichneten Firmen oder an die Firmen:

- Bremer Woll-Wäscherei, Wesum bei Bremen,
Krichhainer, Wollwäscherei G. m. b. H., Krichhain R.-L.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, insofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die verworren sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Deutsche Wollentwertung A.-G., Oberheimsdorf bei Reichenbach i. B.,
Wollwäscherei und Karbonisieranstalt Reuthütte, Gebr. Lent, Reuthütte bei Bengenfeld i. B.

zum Wachen weitergeleitet werden.

Durch eine derartige Anordnung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums entstehen dem Einfuhrer der Wolle keine besonderen Kosten.

Die Wäsche der Wolle bei den vorbezeichneten Firmen erfolgt zu folgenden von der Heeresverwaltung ihnen vorgeschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Bahnstation ihres Lagerortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Wachen der Wolle zu den Sägen von 0,325 M. für 1 Kg. auf gewaschenes Gewicht gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 v. H. Unter- und Nebenorten und 0,06 M. für 1 Kg. Zuschlag auf gewaschenes Gewicht gerechnet bei Sortierung über 20 v. H. Unter- und Nebenorten bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug zu bewirken. Die Wolle ist gut verpackt einzuliefern.
3. Der Wolltrug ist vor Ablieferung der fertigen gewaschenen Wolle zu erhalten.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8 Wochen nach Einlieferung fertig zu stellen, das heißt mit einem bei der Analyse festgestellten Feuchtgehalt von höchstens 1/2 v. H. zu wachen und das Verkaufsrecht auf einen Feuchtgehalt von 17 v. H. konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterliegen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Arbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 3, nimmt Angebote von Schafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000 Kg. Rohwolle und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 7000 Kg. Rohwolle entgegen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine Empfangsbescheinigung aus.

§ 7.

Uebnahmepreise.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufs-gewicht reingewaschener Wolle frei einer der im § 5 bezeichneten Firmen den Verkäufer

- a) soweit er Schafhalter ist, den auf Grund der durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgesetzten Höchstpreise für gewaschene Wolle festgestellten Uebnahmepreises;
- b) soweit er nicht Schafhalter ist, diesen Uebnahmepreis zuzüglich 2 v. H.

zahlen. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird die von ihr zu zahlenden Preise unter Zugiehung einer Sachverständigenkommission festsetzen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die zu gewährenden Preise vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren.

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

Soweit die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Wachen eingeliefert oder nicht innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, unterliegen sie einer Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 11, mit der Aufschrift „Bericht Wollmeldung“ versehen, zu erstatten.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 10.

Stichung und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 18. Juli 1916 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der am Beginn des 15. Tages des betreffenden Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8) maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 31. Juli 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Enteignung.

Diejenigen Mengen Wolle, die nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Wachen eingeliefert oder innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert sind, werden enteignet werden.

§ 12.

Freigabe.

Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt werden

- a) von Schafhaltern für geringe Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm Rohgewicht (Schmutzwolle), die im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, verpackt und verwendet werden sollen;
- b) nach Ablehnung des Antrags der Wolle durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin für die abgelehnten Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind getrennt von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b) unter genauer Angabe der abgelehnten Menge und Ueberlieferung eines Musters) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin S.W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 13.

Uebergangsbestimmung.

Wollvorräte, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhanden sind, dürfen ohne Rücksicht auf die im § 5 Abs. 1 bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des § 5 zum Wachen abgeliefert und gemäß den Bestimmungen des § 6 veräußert werden. In allen übrigen Beziehungen findet die vorliegende Bekanntmachung auch auf diese Wollvorräte Anwendung.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift „Wollbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben. Mainz, Frankfurt a. M., den 18. Juli 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz
und Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nr. 444.

Verordnung

betr. die Verbrauchsregelung von Kartoffeln.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 86) und der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biedrich folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Auf den Kopf der ständigen Bevölkerung mit Ausnahme der Kartoffelerzeuger (Selbstverfänger) dürfen wöchentlich nicht mehr als 7 Pfund Speisekartoffeln verbraucht werden.

§ 2.

Kartoffelerzeuger (Selbstverfänger) dürfen trotz der für den Kommunalverband (Kreis) erfolgten Beschlagnahme der Frühkartoffeln aus ihrer Erntemenge die ihnen auf Grund der Bundesratsverordnung zustehende Höchstmenge von täglich 1 1/2 Pfund für jeden Angehörigen der eignen Wirtschaft verbrauchen.

§ 3.

Die Zuteilung von Kartoffeln an die Verbraucher darf nur auf Grund einer vom Kreisausschusse ausgegebenen Kartoffelkarte erfolgen.

§ 4.

Die Kartoffelkarte enthält Abschnitte, die je über 3 1/2 Pfund Kartoffeln lauten.

§ 5.

Jede im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldete Person hat Anspruch auf die Kartoffelkarte, ausgenommen hiervon sind die Kartoffelerzeuger (Selbstverfänger) einschließlich der zu ihrer Wirtschaft gehörigen Personen. Anspruch auf Ausstellung der Kartoffelkarte kann erst dann erhoben werden, wenn nachweislich eigene Kartoffeln nicht mehr vorhanden sind. Dem Haushaltungsvorstand werden soviel Kartoffelkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.

Er ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Kartoffelkarte auszuhandigen.

Für Kreuzziehende wird die Kartoffelkarte um die verfloßene Zeit gekürzt.

Abziehende sind verpflichtet, die Kartoffelkarte mit den nicht verwendeten Abschnitten vor dem Abzuge an den Gemeindevorstand abzugeben. Die Haushaltungsvorstände mit Ausnahme der Selbstverfänger sind verpflichtet, Änderungen im Personenstand ihres Haushaltes unverzüglich bei dem Gemeindevorstand anzumelden.

§ 6.

Die Kartoffelkarte darf gegen Entgelt an andere Personen nicht übertragen werden.

§ 7.

Die Kartoffelkarte wird durch den Gemeindevorstand zugeteilt, sie muß bei dem Gemeindevorstand abgeholt werden.

Die Zuteilung von Kartoffelkarten an Personen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung zum Empfang nicht berechtigt sind, ist verboten. Derselbe Verbot gilt für alle bei der Zuteilung tätigen Personen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Beamteneigenschaft haben oder nicht.

§ 8.

Die Zuteilung von Kartoffeln erfolgt seitens des Kommunalverbandes an den Gemeindevorstand. Die Ausgabe der Kartoffeln an die auf Grund der Kartoffelkarten berechneten Personen hat der Gemeindevorstand zu regeln. Er kann sich hierbei des Handels bedienen und Vorschriften hinsichtlich der Zeit und der Reihenfolge der Zuteilung erlassen.

Bei der Ausgabe der Kartoffeln sind die entsprechenden Abschnitte der Kartoffelkarten abzutrennen und zurückzuhalten. Die Abschnitte sind zu sammeln und allwöchentlich Dienstags bei dem Kreisausschusse abzuliefern.

§ 9.

Pensionate, Krankenhäuser, Privatkliniken, Lazarette und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß für jeden Insoßen eine Kartoffelkarte vorbehaltlich der Regelung gemäß § 12 Abs. 2 dieser Verordnung.

§ 10.

An Gast- und Schankwirtschaften, Speisestätten, erfolgt die Zuteilung von Kartoffelarten auf Antrag durch den Gemeindevorstand im Einvernehmen mit dem Kreisaußschuß.

§ 11.

Bezüglich der Versorgung von Kriegsgefangenen finden die anderweit ergangenen Bestimmungen Anwendung.

§ 12.

Der Kreisaußschuß erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Er ist befugt, mit Behörden, Anstalten, wohltätigen Einrichtungen, besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Juli 1916 in Kraft.
Wiesbaden, den 15. Juli 1916.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 15. Juli 1916, betreffend die Verbrauchsregelung von Kartoffeln.

Im allgemeinen:

Die Kartoffelknappheit zwingt dazu, daß der Verbrauch sich in den gesetzlich festgelegten Grenzen bewegt. Die Kontrollmaßnahmen müssen daher streng durchgeführt werden. Insbesondere dürfen auch Kartoffelarten nicht an Personen abgegeben werden, die selbst im Besitze von Speisefrüchten sind.
Alle an der Durchführung der Verbrauchsregelung beteiligten Beamten und Personen haben die bestehenden Vorschriften genau zu beachten.

§ 1.

Der Gemeindevorstand hat über die Zuteilung der Kartoffelarten an die Bevölkerung genaue Listen zu führen. Zur Bereinigung der Schreibe- und Erparnisse an Papier sind die Eintragungen in die Protokollisten mit besonderer Linte zu bewirken.

§ 2.

Die laufende Zuteilung von Kartoffeln an die Gemeinden erfolgt auf Grund der zurückgelieferten Kartonsabschnitte. Ueber die zugewiesenen Kartoffeln hat der Gemeindevorstand oder dessen Beauftragter dem Lieferanten Mitteilung zu erteilen.

§ 3.

Anträge auf Zuteilung von Kartoffeln sind nach Begutachtung durch den Gemeindevorstand dem Kreisaußschuß zur Entscheidung vorzulegen.

§ 4.

Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen liegen den arbeitenden Kriegsgefangenen täglich 1½ Pfund Kartoffeln zu.

Wiesbaden, den 15. Juli 1916.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die nach der ersten blutigen Abweisung fortgesetzten englischen Angriffe nördlich der Somme haben zu schweren Kämpfen geführt. Zwischen Pozieres und Congueval gelang es dem Gegner mit hier massierten Kräften, trotz starker Verluste, in unsere Linien einzudringen und zunächst Boden zu gewinnen, sowie sich im Trones-Waldchen festzusetzen. Der Stoß ist aufgefangen. Der Kampf wird heute fortgesetzt. Südlich der Somme keine Infanterietätigkeit.

Von der übrigen Front sind, abgesehen von ergebnislosen Unternehmungen kleinerer englischer Abteilungen südöstlich von Armentieres, in der Gegend von Angres, Neuville und nordöstlich von Arras, keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die bei Lennawaden (nordwestlich von Friedland) die Düna zu überschreiten versuchten, wurden abgewiesen. Auf die mit starkem Verkehr belegten Bahnhöfe an der Straße Smorgon—Molodetyno wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In Gegend von Strobowa wurden Teile der vom Gegner seit seinem ersten Anlauf am Morgen des 3. Juli noch gehaltenen Stellen der ersten Verteidigungslinie im Angriff zurückgewonnen und hierbei 11 Offiziere, über 1500 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Die Lage ist unverändert. Gegen Truppentransportverkehr auf dem Bahnhof Kivory (nordöstlich von Luga) erzielten unsere Flugzeuggeschwader gute Treffergebnisse.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz.

Eine feindliche Abteilung, die einen vorgeschobenen bulgarischen Posten südwestlich von Gergeli angriff, wurde abgewiesen. Durch Feuer auf Gilemenli, nordöstlich des Doran-Sees, wurden 7 griechische Einwohner, darunter 4 Kinder, getötet.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme starke Artillerietätigkeit. Im Laufe des Nachmittags brachen vier starke englische Angriffe im Abschnitt Ovillers-Bazentin-le-Petit vor unseren Linien ebenso erfolglos zusammen, wie am Vormittag ein östlich von Bazentin angelegter Angriff.

Südlich der Somme entspann sich abends ein lebhaftes Gefecht bei und südlich von Blaches. Ein Teil des Dorfes ist wieder von uns besetzt. Es wurden über 100 Gefangene gemacht. Französische Angriffe

Nr. 445.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

1. Nachdem Ihnen sämtliche Listen und Rollen der für das Rechnungsjahr 1916 staatlich veranlagten Steuererträge zugegangen sind, haben Sie alsbald die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer und die Aufstellung der Gemeindesteuer-Heberolle für 1916 unter Verwendung der eingeführten Formulare zu veranlassen.

2. Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer hat unter genauer Beachtung der dafür gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Titelaufschriften, die diesen beigefügten Vorbemerkungen und die Kopfschriften der Formulare geben hierzu genügenden Anhalt.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 8 Ziffer 2 des Einkommensteuer-Gesetzes ist es nötig, daß für alle Personen die Besteuerungsmerkmale bei den zuständigen Veranlagungs-Kommissionen eingeholt werden. Dies hat unter Benützung des bei der Firma B. Baum hier erhältlichen Formulars zum „Steuermerkmaleblatt“ zu geschehen.

3. Die Gemeindesteuer-Heberolle ist in zwei getrennt zu haltenden Abteilungen aufzustellen. In die erste Abteilung (Gemeindesteuer-Heberolle I) sind aufzunehmen alle Ortsbewohner, bei denen die vom Staat veranlagte Steuererträge die unveränderte Grundlage für die Gemeindesteuer bilden. In die zweite Abteilung (Gemeindesteuer-Heberolle II) sind aufzunehmen alle Ortsbewohner (Beamte usw., Einwohner mit Fiskus-Einkommen usw.), welche gemäß Ziffer 2 oben vom Gemeindevorstand besonders zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden müssen, sowie sämtliche Personen, juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften usw. Durch die Trennung der Heberolle in zwei besonders gehaltene Abteilungen wird eine tunlichst rechtzeitige Erhebung des weitaus größten Teiles der Gemeindesteuer ermöglicht, da die bei der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer erfahrungsgemäß entstehenden Verzögerungen nur noch die Fertigstellung der Heberolle II beeinflussen können.

Bei der Aufstellung der Heberolle ist folgendes zu beachten:

a) Die Heberolle soll nur solche Steuerbeträge enthalten, welche wirklich zu erheben sind. Demgemäß ist auch die eigene Gemeinde unter den Steuerpflichtigen nicht aufzuführen, die auf sie veranlagte Grundsteuer aber in der aufzustellenden Veranlagungs-Berechnung unter A. IIa einzutragen unter Angabe des Artikels der Grundsteuer-Rollentabelle, unter dem die fraglichen Beträge verzeichnet stehen. Ebenso sind in der Heberolle II in Spalte 6 nicht die vom Staat veranlagten Einkommensteuererträge, sondern die vom Gemeindevorstand in den Gemeinde-Einkommensteuerveranlagungen eingezeichneten Sätze einzutragen.

b) In jeder Heberolle sind die Einträge in Spalte 4 bis 9 und 11 leerenweise aufzuführen, die Seitennummern am Schluß unter Benützung der punktierten und der Teilungslinien (also auf einer Seite die Summen von 20 Seiten) zusammenzustellen und durch Aufrechnung zu Gesamtschritten zu verbinden.

c) Auf der letzten Seite jeder Heberolle unter der Schlussnummer ist nach vollständiger Fertigstellung der Heberolle der Aufstellungsvermerk vom Bürgermeister zu vollziehen. Dagegen ist die auf der ersten Seite der Heberolle vorgedruckte Erhebungsanweisung noch nicht auszufüllen.

4. Die Heberolle I ist nach Ausfüllung und Aufrechnung der Spalten 1 bis 11 unterjährig an mich einzureichen.

a) Die Heberolle II, mindestens in den Spalten 1 bis 4 und 8 vollständig ausgefüllt und aufgerechnet;

b) Die Veranlagungs-Berechnung, auf der letzten Seite unter A und C vollzogen und unter B. I. a. 1 und 2 durch Eintragung der betr. Zahlen vorbereitet;

wurden bei Barleux sowie in Gegend von Estrees und westlich davon, diese bereits im Sperrfeuer, unter großen, feindlichen Verlusten abgewiesen.

Ostlich der Maas setzten die Franzosen nachmittags starke Kräfte gegen die Höhe „Kasse Erde“ und Fleury an. Sie hatten keine Erfolge. Bei ihrem abends wiederholten Anlauf drangen sie südwestlich des Wertes Thiaumont in kleine Teile unserer vordersten Linien ein, um die noch gekämpft wird. Auf der übrigen Front wurden feindliche Patrouillen-Unternehmungen, nördlich von Dülles-Craonelle auch der Angriff größerer Abteilungen, abgewiesen.

Nördlich von Chilly brachte eine deutsche Patrouille 24 Franzosen und ein Maschinengewehr ein.

Westlich von Loos wurde ein feindliches Flugzeug durch Infanterie abgeschossen. Es stürzte in unser Hindernis ab. Ein durch Abwehrfeuer beschädigter Doppeldecker fiel bei Nettle in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Gegenangriffe gegen die von uns wieder gewonnenen Linien in Gegend von Strobowa blieben ergebnislos. 6 Offiziere, 114 Mann fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Südwestlich von Luga sind deutsche Truppen im Gegenstoß gegen angreifende russische Kräfte.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer

ist die Lage unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser im Kampfgebiet an der Somme.

WBa. Großes Hauptquartier, 16. Juli. Seine Majestät der Kaiser wollte heute wieder im Kampfgebiet an der Somme. Er nahm vom Oberbefehlshaber der Armee die Meldung über die stattgehabten Operationen entgegen und hatte unterwegs eine Besprechung mit dem Chef des Generalstabes des Heeres. Bei dem Besuch in Vazaretten zeichnete er Schwermetallmedaille mit dem Eisernen Kreuz aus. Wie mehrfach anlässlich seiner Anwesenheit bei den Kämpfen an der Maas in letzter Zeit, sprach er auch an der Somme den tapferen Truppen seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 15. Juli. Amtlich wird verlautbart: Südwestlich von Moldawa wurden russische Abteilungen, die sich gegen unsere Stellungen vorwagten, zerstreut.

Bei Jablenka, südöstlich von Zable, brachen wir in erfolgreichen Stellungen 200 Gefangene ein.

Bei Delatna erhöhte Gefechtsintensität. Feindliche Verbände, die in die Stadt eingebrungen waren, wurden an den Südrand zurückgeworfen. Ein von den Russen südwestlich von Delatna verführter Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Sonst im Nordosten nichts Neues.

c) Ähnliche gegebenenfalls aufzustellenden Gemeinde-Einkommensteuerveranlagungen, in denen zwar die Veranlagung noch nicht ausgeführt zu sein braucht, die aber mindestens in den Spalten 1 bis 5 ausgefüllt sein müssen, soweit dies geschehen kann; d) die Gemeinde-Einkommensteuer-Ausfallliste, vollständig fertiggestellt und ausgehändigt;

e) die Mitteilung des Katasteramts über die Summe der Grund- und Gebäudesteuer für 1916;

f) die summarische Mutterrolle der Grund- und Gebäudesteuer, nebst dem dazu gehörigen alphabetischen Namensverzeichnis;

g) die Gewerbesteuerrolle für 1916 nebst den eingegangenen Mitteilungen über die überwiesenen Gewerbesteuerbeiträge für 1916;

h) die Steuermerkmaleblätter der Personen usw., soweit sie bereits vorliegen.

Die Einreichung der vorbezeichneten Stücke hat mittels eines auf einen ganzen Bogen zu legenden Begleitberichts zu erfolgen, und zwar bestimmt bis spätestens zum 25. Juli ds. Js.

Wiesbaden, den 15. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Nr. 446.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Nr. 447.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimbürg.

Der Rentner Franz Semler in Sonnenberg ist als Schöffe der Gemeinde Sonnenberg gewählt und vereidigt worden.

Schuf der italienischen Interessen in Deutschland und der deutschen Interessen in Italien für so notwendig hielt, daß er sie zum Gegenstand eines besonderen Vertrages machte, sieht sich unter dem Druck der Bedürfnisse, die auf der Pariser Wirtschaftskonferenz geföhrt worden sind, genötigt, die italienischen Interessen zu opfern.

Kleine Mitteilungen.

Konstan. Der Austausch schwerverwundeter Deutscher und Franzosen wird bekanntlich demnächst wieder seinen Anfang nehmen. Freitag abend ist der erste Zug mit kriegsuntauglichen Franzosen — gegen 400 Mann — hier eingetroffen. Die kriegsgelungenen Franzosen werden hier von einer Kommissionskommission untergebracht.

Französische Friedensphantasien.

Wien, 14. Juli. Zu den halbamtlichen Äußerungen der deutschen Reichsregierung über die Friedensziele bemerkt „Temps“, sie schafften zwar keine Klarheit über die Lösung des europäischen Konfliktes aus dem einfachen Grunde, weil Deutschland und Österreich befragt würden und darum keine Friedensbedingungen zu diktieren hätten, aber sie verdienten doch ernsthaftes Nachdenken, weil sie über die Stimmung der politischen Kreise in Frankreich Aufschluß gaben. Der Widerstand des Kanzlers gegenüber den annekstionistischen Forderungen, so heißt es weiter, entspringe keinen Gewissensbissen, sondern der Furcht vor der Zukunft, die, wie er wisse, voller Sorgen und Angst sein wird. Long harter Worte für persönliche Gegner bewegt sich der Kanzler, das Prinzip der Annekstionen selbst angeht, in sehr unbestimmten Äußerungen, die verstanden ausgeteilt werden können und kaum gleichzeitig den unterwürfigen Sozialdemokraten wie den energiegelassenen Genügen leisten. Ist es nicht seltsam, festzustellen, daß Schomanns Formel „die Einfallstürze dem fremden Einfluß zu entziehen und Rußland hinter die Stürme zurückzuwerfen usw.“ mit dem gewollten Wandel an jeder Genauigkeit noch Begriff sich allem anpaßt und den Wünschen der Annekstionisten in dem Maße entspricht, wie die Umstände es erlauben werden? Heute wie in dem ersten Kriegsmomente ist das offizielle Deutschland auf Erklärungen verfallen. Wenn ihm Gelegenheit würde, den Friedensplan zu beraten, während es noch im Osten und Westen Kämpfe führt, so würde es seine Ansprüche logisch in diesem Sinne haben. Nur der Sieg der Alliierten wird es sich bei der harten Wirklichkeit bescheiden lassen.

(In den Worten des „Temps“ liegen in Wahrheit viel mehr Sorge und Angst vor den deutschen Forderungen versteckt, als sein Gegner, der deutsche Kanzler, der der deus possidens ist, sie haben kann.)

Die Rede Poincaré's beim französischen Nationalfest.

Wien, 15. Juli. Wie aus Paris gemeldet wird, hat vor der Festversammlung anlässlich des Nationalfestes Präsident Poincaré eine Rede, in der er den gefallenen und lebenden Franzosen den Dank des Vaterlandes und den Hinterlassenen die innige Teilnahme des ganzen Landes mit Worten bewundernder Huldigung ausdrückte. Er streifte mit einigen Worten auch die Friedensfrage. Undes, so führte er aus, die Zentralmächte können sich in der Tat keiner Illusion mehr hingeben über die Möglichkeit, die Alliierten auf die Knie zu zwingen und ihrer Willigkeit den Frieden zu entziehen, der für den preussischen Willen nur eine Kriegslüge sein würde, um die Vorbereitungen zum neuen Angriff zu maskieren. Vergänglich beugen sich unsere Hände über die Kriegskarte, auf die sie sich mit hochmütiger Gewissheit stützen. Man muß auch auf die Meereskarte blicken. Die Stärke der kriegsführenden Nationen berechnet man nicht nach der geographischen Lage der Küstengraben, als nach dem Zustand der kampfbereiten und Reservekräfte und nach der Fähigkeit zum Widerstand, zur Offensive und nach der moralischen Stimmung der Völker und Armeen. Für die großen europäischen Mächte geht es um Sein oder Nichtsein. Für eine freie Demokratie wie die unsrige würde das bedeuten, nur noch in dem erhabenen Schatten des germanischen Kaiserreiches mit Würde und Ehre zu verbleiben, das stark genug ist, um über ganz Europa eine Hegemonie auszuüben. Je mehr wir die Schrecken des Krieges erleben, desto mehr müssen wir mit Leidenschaft an seine Wiederkehr zu verhindern, desto mehr müssen wir nachdenken und wollen, daß der Friede uns mit völliger Wiederherstellung der letzten oder vor 46 Jahren geraubten Provinzen die Wiederherstellung der auf Kosten Frankreichs oder seiner Verbündeten verletzten Rechte bringt, sowie die notwendigen Garantien für die endgültige Bewahrung unserer nationalen Unabhängigkeit. Die „Tagl. Rundschau“ bemerkt dazu sehr richtig folgendes: Die nationale Unabhängigkeit Frankreichs hat bis heute kein so großes Interesse gefunden, als Herr Poincaré selbst, dem ihm anvertraute Land ohne Not zum willkürlichen, wirtschaftlichen und militärischen abhängigen Vassallen Englands machte. Die Verkündung seiner Friedensbedingungen haben mehr als politischen Wert, denn wenn es zum Frieden mit Deutschland kommt, wird Herr Poincaré voraussichtlich nicht mehr als Regent sein. Seine früheren Väterland dürfte er aus dem Reich nicht haben; seine Macht ist wackelig geworden. Seine Rede ist der Hinfälligkeit seiner Macht, der Auflösung des Volkes zu Ehren. Mit der tatsächlichen Kriegslage, dem wirklichen Zustand des französischen Volkes und Heeres und der Unbezwinglichkeit unserer im französischen Lande stehenden Heere hat sie nichts zu tun. Ein Alarm und Notruf von der Front.

Tages-Rundschau.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Berlin. Am Dienstag, den 11. Juli, trat der Beirat des Kriegsernährungsamtes im Reichstagsgebäude zu einer ersten Sitzung zusammen. Die Verhandlungen dauerten von vormittags 10 bis abends 8 Uhr. Die Verhandlungen haben bestimmungsgemäß den Charakter. Aus der Eröffnungssprache des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes seien folgende Punkte hervorgehoben: Die Vorräte aus der alten Ernte gehen leider immer mehr zu Ende. Erst im August wird die neue Ernte eine erhebliche Verbesserung der Ernährungsvhältnisse ermöglichen. Die für die Versorgung mit Lebensmitteln erforderliche Verteilung der vorhandenen Vorräte ist noch weit vorzubereiten, daß sie in der nächsten Zeit erlassen werden können. Die öffentliche Ernährung ist eine ernsthafte Aufgabe, jede Einschränkung darüber hinaus. Durch möglichst weitgehende sachliche Auflösungen und irrtümlichen Auffassungen, die in der Presse hier und da herabgeworfen sind, entgegengetreten werden. In der eingehenden Beratung waren die Ausführungen des Dr. Heim über die Verteilungsregelung in Bayern von besonderem Interesse. Seine Meinung, daß die in Bayern eingeführten Ausfuhrbeschränkungen im Interesse beseitigt werden können, als auch für das übrige Reichgebiet eine eingehende Verbrauchsregelung eingeführt sein muß, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auffassung, daß die Verteilung dahin, daß eine solche allgemeine Verbrauchsregelung herbeigeföhrt werden müsse, daß aber dann die Ausfuhrbeschränkungen möglichst schnell und möglichst allgemein aufgehoben werden sollten.

Die Gleichmäßigkeit der Verteilung.

Die Wochen, wo das vor reichlich einem Jahr mit so viel Besorgnis und jähem Willen gesprochene Wort vom Durchhalten der Bewährung erfahren muß, sind gekommen. Zur Reize der Vorräte, nach nicht knittelreife Ernte, spärliches Fleisch und wenig Getreide, wenn auch wohl fühlbare Zuschüsse an Frühkartoffeln: das ist die nahrungswirtschaftliche Sachlage, die das deutsche Volk sich abfinden muß. Angelehnt der nahen, bevorstehenden Ernte kann der Druck der Knappheit uns nicht entgehen, wissen wir doch, daß es sich nur um wenige Wochen handelt, und daß nach menschlichem Ermessen nach diesen Wochen die Versorgung reichlicher wird und regelmäßiger verläuft. Die Erfüllung dieser Erwartungen, die wir der deutschen Regierung verdanken, geht der traktatvoll unternommene Versuch, einen Weg zu befreiden, der in der Volksseele großen Widerhall be-

steht und besonders stark herauswächst aus der Gemeinsamkeit, mit der alle im Volk gleichmäßig den Krieg tragen und erleben: den Wunsch nach Gleichmäßigkeit der Verteilung. Schrittweise, wenn auch unter gewaltigen Schwierigkeiten ist eine zunehmende Gleichmäßigkeit bei den Lebensmitteln des großen Massenverbrauchs verwirklicht worden; die Technik der gleichmäßigen Verteilung hat sich verfeinert, mehr und mehr Widerstände überwunden und anhaltende, bedeutliche Nebenerscheinungen abgestoßen. Sie hat allmählich auch solche Rostengüter erfasst, die auf Grund ihrer natürlichen Eigenart nur schwer sich in die Bedingungen der Bewirtschaftung und gleichmäßigen Verteilung fügen. Die Bewirtschaftung und Rationierung unserer Lebensmittel bedeutet den entscheidenden Schritt zur Erlassung dieser schwer zu bewerkstelligenden Lebensmittel, die in Aussicht genommene Bewirtschaftung und Rationierung von Butter, Fett und Öl geht in dieselbe Richtung. So kommen wir mehr und mehr zu einer relativen Gleichmäßigkeit in der Verteilung aller Nahrungsmittel, die dem menschlichen Konsum unentbehrlich sind, gewissermaßen zu einer „Standardration“, die gleichmäßig, sicher und zureichend jedem im Volk zur Verfügung steht.

Somit mit Bewirtschaftung und Rationierung der wichtigsten Lebensmittel des Massenverbrauchs die Beseitigung der größten Unterschiede in den Nahrungsbedingungen des ganzen Volkes zu erreichen ist, ist für uns gewissermaßen ein Ideal, das wir im Auge behalten, daß eine absolute Gleichmäßigkeit ein Ideal ist, dessen Verwirklichung an der ungeheuren Schwierigkeit der Wirtschaftsverhältnisse und auch an der allem menschlichen Willen anhaltenden Unvollkommenheit seine Grenzen findet. Wenn Politik die Kunst des Erreichbaren ist, so ist möglichst Verwirklichung des Ideals, die Aufgabe, wobei das Bewußtsein bleibt, daß das Streben nach unbedingter Gleichmäßigkeit objektive Grenzen hat.

Berlin. Die Bestandsaufnahme aller Lebensmittelvorräte, die der Präsident des Kriegsernährungsamtes mehrfach angekündigt hat, findet, wie das „V. L.“ erzählt, voraussichtlich am 15. September statt. Entgegen der viel verbreiteten Meinung steht fest, daß sich die Vorratserhebung auch auf die privaten Haushaltungen ohne jede Ausnahme erstrecken wird.

Ueber das deutsche Handelslauchboot.

entnehmen wir der Köln. Ztg. nach folgende Mitteilungen: Wie lange sich ein Bau dauert, wollen wir nicht verraten, aber wir können versichern, daß noch viele solcher Blockadebrecher während des Krieges herbeigeföhrt werden können, wenn es erwünscht sein sollte. Die Bedienung konnte natürlich zuerst nur aus Harborsloffen bestehen. Das war ein Gut, um das man sich drücken, seitdem die Engländer die amerikanische Westküstendredge vor den unerschöpflichen deutschen Harborsloffen abgedrosselt hatten, förmlich rief, für das man jeden Preis bezahlte. Für ein solches Gut liegen sich mächtige Frachten einheimsen. Und tatsächlich — das kann und soll gegenüber den Feinden gesagt werden —, ist der Frachterdienst der Rederei so hoch, daß sich schon das ganze Schiff durch diese seine erste Reise glatt bezahlt gemacht hat. Die Franzosen haben ja gemeint, das U-Schiff könne gar kein reines Handelsunternehmen sein, da seine hohen Lasten den Betrieb äußerst verlustreich gestalten müßten. Hier haben sie die Antwort. Und nun kann man sich ein Bild von dem neuen Geschäft machen, wenn erst einige solcher Boote mit ihrem rund 800 Tonnen enthaltenden nupbaren Vaderaum schwimmen und glücklich hin und her kommen. Das Schiff selbst ist von bezaubernder Schönheit und wirklich ein konstruktives Wunder, das seine Meisterin, die Germaniamerit, laut lobpreist. Es ragt mit seinen 8 Metern Länge auffallend hoch aus dem Wasser heraus, gleicht im übrigen aber natürlich dem hergebrachten Lauchboot mit dem Beobachtungsturm als einzigen ragenden Aufbau. Die Lauchfähigkeit paart sich mit spielend leichter Eleganz, wie die Probefahrten, selbst unter ungunstigen Bedingungen, erwiesen. Wenn es über Wasser fährt, verleiht ihm die Dieselmotoren eine ungefähre Geschwindigkeit von 14 Seemeilen. Unter Wasser gehen, wie immer bei Lauchbooten, elektrische Akkumulatoren die Antriebskraft ab. Natürlich ist im Innern jeder Winkel auf ökonomische Ausnutzung. Geradezu lächerlich ist die Behauptung feindlicher Blätter, es handle sich um ein richtiggehendes Marine-U-Boot, dem nur die Armierung genommen sei. Ein solches Marine-U-Boot, das ganz anders berechnet ist, wäre vollkommen ungeeignet zur Beförderung solcher großer Frachtmengen, und umgekehrt könnte das deutsche U-Bootfrachtboot niemals den Einbau und die Beheizung einer Kriegsarmerung vertragen. Davon — so scheint es — haben sich ja inzwischen auch schon die amerikanischen Behörden selbst überzeugt. Ebenso falsch ist es, daß die bremischen Schiffe auch nur die geringste Waffe mit sich führen. Sie brauchen keine Waffe, außer der vollkommen hinreichenden Waffe ihrer technischen Tüchtigkeit und ihrer überlegenen Rationierung, und sie haben auch keine. Es ist also nichts gegen sie zu machen; wo man sie auch pöden möchte: diese ausgelassen reinen Handelsboote entkriechen dem feindlichen Zugriff der Feinde. Mit Gefohesbestimmungen und Konventionen sind sie jedenfalls nicht totzuschlagen. Und auf andere Weise hoffentlich ebensowenig.

Die deutsche Landwirtschaft und der Friedensschluß.

Auf Anregung von Angehörigen der bürgerlichen Parteien fand in München eine sehr fruchtbare Versammlung im großen Saale der Löwenbrauerei statt, in der der Zentrumsabgeordnete Dr. Schlittenbauer über die deutsche Landwirtschaft und den Frieden sprach. Der der liberalen Partei angehörige Oberlandesgerichtsrat Kober eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß nicht eine Uebereinstimmung über die politischen Anschauungen, sondern um die Sorge des Vaterlandes die Veranstaltung zusammengeführt habe. Unter Herabhebung der nationalen Bedeutung der Landwirtschaft forderte Dr. Schlittenbauer einen Frieden, der die Lebensbedingungen der Landwirtschaft nicht unterbinde, sondern ihre Leistungsfähigkeit noch vermehre. Ein starker Friede nach West und Ost tilge allein die Grundfrage für den Ausbau und die Unabhängigkeit der Landwirtschaft und würde auch den Anstich agrarischer Gebiete im Osten unbedenklich erscheinen lassen. „Unter diesen Verhältnissen erscheint England als unser größter Feind, der Niedergerungen werden muß. In diesem Kampf ist die Frage auf Sein oder Nichtsein gestellt. Diese Erkenntnis muß die Führer des deutschen Volkes frei machen von der trübseligen Schwäche entschlossener Gebanten.“ Die Versammlung beschloß einstimmig die Abschickung von gleichen Telegrammen an König Ludwig und den Deutschen Kaiser. Das Telegramm an den Kaiser hat folgenden Wortlaut: „Tausende Münchener Bürger, zusammengerufen durch führende Männer aus allen bürgerlichen Parteien, bekennen sich nach Anhörung eines Vortrages des Landtagsabgeordneten Dr. Schlittenbauer, des Vertreters von 160 000 bayerischen Bauern, trotz der Opfer an Gut und Blut zu dem unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zum endgültigen Siege. Dieser wird erschoten sein, wenn England, die Seele des Widerstandes und Kampfes gegen uns, durch rücksichtslose Anwendung aller uns gegen seine militärische und wirtschaftliche Kraft zu Gebote stehenden Kriegsmittel niedergebungen ist.“

Der Landwirtschaftsminister über die Ernteaussichten.

Der amerikanische Journalist Karl von Wiegand hat kürzlich mit dem Landwirtschaftsminister eine Unterredung über die Ernteaussichten gehabt. Der Landwirtschaftsminister sagte u. a. folgendes:

Wie das Kriegsernährungsamt vor einigen Tagen erklärte, sind die gegenwärtigen Aussichten erfreulich. Die Ernteaussichten des Statistischen Amtes berechnen zu der Annahme, daß wir eine reichliche, wenn auch keine Reforbernte haben werden. Unter allen Umständen wird, trotz der Ungunst des Wetters, die jetzige Ernte die des Vorjahres so übersteigen, daß das Hungergepöhl uns nicht Sorge einzuföhren braucht. Die Ernte des letzten Jahres war sehr geringe, teilweise katastrophal, wegen der Dürre.

Denn fragte der Journalist nach den Aussichten der Kartoffelernte. Der Landwirtschaftsminister erwiderte, es sei zu früh, mit einigen Graden von Sicherheit anzugeben, welches das Kartoffelergebnis sein werde. Frühkartoffeln hätten etwas unter dem vielen Regen gelitten; im übrigen zeigten aber die Kartoffelfelder durchweg einen guten Stand. Der Minister sagte, die vorjährige Kartoffelernte sei nahe an 50 Millionen Tonnen gewesen, und Deutschland habe auch in solchen Jahren kaum weniger als 40 Millionen Tonnen geerntet. Deutschland verbrauche für die menschliche Er-

nährung höchstens 18 Millionen Tonnen jährlich, der Rest werde als Viehfutter oder für die Industrie gebraucht. In diesem Jahre sei eine reichliche Ernte von Getreide und Hafer in Aussicht, und dies gebe Deutschland die Sicherheit, daß für die menschliche Ernährung genug Kartoffeln übrig bleiben werden. Wenn man alles zusammenföhrt, bemerke der Minister zum Schluß, so ist unsere Lage bezüglich der Nahrungsmittel, Fleisch und Futter für Vieh viel besser für die nächsten 12 Monate, als für die verfloßenen 12 Monate, so daß unsere Feinde enttäuscht sein werden in Bezug auf ihre Politik und durch Hunger niedergebungen.

Die neuen Kartoffelpreise.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat im „Reichsgesetzblatt“ eine Bekanntmachung erlassen, betreffend eine anderweitige Festlegung der Höchstpreise für Frühkartoffeln und Regelung der Kartoffelpreise für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 15. August 1917. Während im Frühjahr 1915 große Mengen alter Kartoffeln übrig waren, herrscht jetzt bekanntlich ein schwerer Kartoffelmangel. Dieser zwang in diesem Jahre die Reichskartoffelstelle, auch die Frühkartoffeln durch Zwangsumlage zur Lieferung zu bringen. Damit ist der Höchstpreis der Frühkartoffeln gleichlicher Normalpreis geworden, so daß unter 10 Mark beim Erzeuger bei dem geltenden Recht Frühkartoffeln bis zum 15. August nicht zu haben sein würden. Da dieser Preis im August im allgemeinen zu hoch ist, ist durch die neue Verordnung schon vom 1. August ab der Frühkartoffelpreis für den Erzeuger von 10 Mark in Abständen von je 10 Tagen je um 1 Mark, in der zweiten Septemberhälfte je um 50 Pf. herabgesetzt worden.

Die Verbraucher, zum mindesten die minderbemittelten, müssen vor zu hohen Kleinabnahmepreisen für Frühkartoffeln bewahrt werden. Den Gemeinden wird das dadurch ermöglicht werden, daß hierfür nötig werdende Zuschüsse als Aufwendungen für Kriegswohlfahrtspflege behandelt werden, von denen das Drittel durch das Reich und in Preußen das zweite Drittel vom Staat erstattet wird. Durch solche Zuschüsse soll der Kleinhandelshöchstpreis für Frühkartoffeln wie folgt bemessen werden:

Vom 1. bis 31. Juli	das Pfund 10 Pf.
Vom 1. bis 10. August	9 "
Vom 11. bis 20. August	8 "
Vom 21. August bis 15. September	7 "
Vom 16. bis 30. September	6 "

Bei der Festlegung des Preises der Winterkartoffeln war davon auszugehen, daß es unbedingt geboten ist, die rechtzeitige Beschaffung des Speisekartoffelbedarfs für die Verbrauchsbezirke im neuen Wirtschaftsjahr zu sichern und uns vor Kartoffelhunger, wie wir sie jetzt durchleben, vor der Gefahr einer Kartoffelhunger, wie sie ein harter Winter 1915/16 uns gebracht haben würde, unter allen Umständen zu bewahren. Diese Gesichtspunkte haben Veranlassung gegeben, den Preis für verlesene Kartoffeln frei Bahnhof des Erzeugers für ganz Deutschland für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Februar auf 4 Mark je Zentner festzusetzen mit der Verpflichtung, dafür nach Anwendung der Reichskartoffelstelle den Winterbedarf an Kartoffeln im Oktober und November, also während der frostfreien Herbstzeit, wo die Herbstbestellung im Osten gleichzeitig stattfinden muß, zu liefern. Den Gemeinden ist durch die Verordnung die Festlegung von Höchstpreisen für den Kleinhandel vorgeschrieben. Ein besonderes Entgegenkommen gegen bedürftige Kriegsfamilien bei der Kartoffelzuweisung im Wege der Kriegswohlfahrtspflege ist von den Gemeinden selbstverständlich zu erwarten.

Haussache Nachrichten.

Hochheim.

* Am Samstag wurde hier eine männliche Leiche aus dem Main gelandet, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Die Leiche wurde als ein gewisser Raibfleisch aus Bodenheim bei Frankfurt a. M. festgestellt, der seit etwa 6—8 Wochen vermisst wird.

* Am 12. Juli feierte Herr Direktor W. Hummel und Frau in aller Stille das Fest der Silberhochzeit. Unter den vielen Ehrengästen aus Rath und Fern beteiligte sich auch das Ellenthaler Krankenhaus nebst Vereinslazarett, deren fortgesetzter Wohltäter das Ehepaar ist.

* Dem Winzer und Landwirt Kaspar Kida hier wurde von Seiten der Landwirtschaftskammer das bereits vor dem Kriege zuerkannte Diplom für Leistungen im Weinbau zugeteilt. Die Zahlung der Prämie von 20 Mark war gleichfalls schon vor dem Kriege erfolgt.

* Die Leiche des bei einer auswärtigen wohnenden Tochter verstorbenen Eisenbahnbeamten Pet. Adernann wurde am letzten Donnerstag nach hier überführt und mit militärischen und turnerischen Ehren begraben. Der Verstorbene war das zweiteste Mitglied des Vereins Kass. Waffenbrüder und der Senior der hiesigen Turngemeinde, der er seit deren Wiedererleben 1862 als eifriger Förderer der Turnische angehörte. Er stand im 82. Lebensjahre.

* Feldbergfest. Durch die Beteiligung der Jugendkompanien des Regierungsbezirks Wiesbaden und Hessens hatte das diesjährige Feldbergfest, das gestern stattfand, eine außerordentliche Bedeutung erlangt und eine Beteiligung gefunden wie nie zuvor. Mit den Turnern traten zusammen fast 5000 junge Leute zum Wettkampf an, der nach vorausgegangener Kampfrichterung und Gottesdiensten beider Konfessionen gegen 10 Uhr seinen Anfang nahm. Er bestand aus Freiübungen sowie den vollstündlichen Uebungsarten, Laufen, Weitpringen, Kugelschleudern und Ballweitwerfen, zu denen die Wettkämpfer in zwei Stufen (Oberstufe für die älteren geübteren Turner und Unterstufe für die jüngeren) antraten. Es war keine leichte Aufgabe, die Massen auf die einzelnen Uebungsplätze zu verteilen und während des Turnens zu dirigieren, aber dank der umsichtigen Vorbereitungen des Oberturnwartes Münch (Hadenburg) klappte alles vortrefflich. Aus dem Wetter hätte besser sein müssen, die Sonne ließ sich überhaupt nicht bilden, im Gegenteil, der Feldberg, der höchste Gipfel des Taunusgebirges, war häufig in Wolken gehüllt, dabei wehte andauernd ein heftiger Wind, so daß es den ganzen Tag recht kühl da oben war; nachmittags gegen 4 Uhr setzte gar ein starker Regen ein, der die letzten Uebungen erheblich störte. Nichtsdestoweniger waren die Leistungen der friedlichen Wettkämpfer im allgemeinen recht gute. An die 4000 erreichten die vorgeschriebenen Punktzahlen und erhielten eine Auszeichnung. Die Herren Regierungspräsident von Weiser, Landrat Kammerherr v. Heimburg, der Leiter der militärischen Vorbereitung der Jugend des Regierungsbezirks Wiesbaden, Generalleutnant Erzelenz Schuch waren zu dem alten volkstümlichen Fest erschienen. (W. L.)

* Eine billige Steigerung der Kartoffelerträge. Wie bei jeder Pflanze die Entfernung der Blüte und damit verbundene Unterbindung der Fruchtbildung, eine vermehrte Nährstoffaufnahme in den übrigen Pflanzenteilen zur Folge hat, so auch bei der Kartoffel. Nur besteht gerade bei den Kartoffeln, gegenüber den anderen Pflanzen, der große Unterschied, daß wir bei ihr keine Verwertung für die eigentliche Frucht haben, während bei fast allen anderen Pflanzen gerade die Frucht das Hauptergebnis ist. Entfernen wir bei den Kartoffeln die Blüte und hinterreiben dadurch die Fruchtbildung, so verwendet die Kartoffelpflanze die gesamten Nährstoffe, deren sie für die Erzeugung der Frucht bedurft hätte, zur Knollenbildung. Die natürliche Folge davon ist, daß die nupbaren Erträge der Kartoffel steigen, während die gänzlich wertlosen, zum Teil sogar gefährlichen, (die Kartoffelfrüchte enthalten das sehr schädliche Gift Solanin) Fruchtbildungen vermieden wird. Selbstverständlich ist die Entfernung der Blüte auf größeren Wüsten bei dem letzten Arbeitermangel mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, aber auch in der augenblicklichen für den Landwirt so arbeitsreichen Zeit, werden sich mal ein Tag oder ein paar Stunden finden, in denen man froh ist, die Reute nupbringend beschäftigen zu können, dann schnell die Senfe oder Sichel herbei und die Stauden geköpft, der Erfolg wird die Mühe lohnen. Kleinere Betriebe, besonders die kleinsten Kartoffelbauer, die Laubentkolonisten sollten sich diese Gelegenheit, ihre Kartoffelerträge durch geringe Mühehaltung ohne irgendwelche direkte Kosten erheblich zu steigern, nicht entgehen lassen.

* Gedankgottesdienst zum Beginn des dritten Kriegsjahres. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchen-

rates zu Berlin hat an die der ersten obersten preussischen Kirchenbehörde unterstellten Stellen folgenden Erlaß gerichtet: „Am 1. August tritt das deutsche Volk in das dritte Jahr des Krieges ein. Ungezählte Familien haben das schwere Opfer teurer Familienmitglieder bringen müssen. Auf alle drückt die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse. Umso mehr erwacht den Dienern am göttlichen Wort die Aufgabe, die Herzen mit dem Vertrauen zu erfüllen, das uns in Treue bis ans Ende ausstehen läßt. Die Wiederkehr des Tages, an dem vor zwei Jahren der Krieg über uns hereinbrach, gibt besonderen Anlaß, dieser Aufgabe eugentlich zu sein. Wir sprechen die Erwartung aus, daß allgemein in den Gottesdiensten an dem auf den 1. August folgenden Sonntag, die Gemeinden auf den Ernst der Aufgabe, die ihnen bei der Länge des Krieges erwachsen, hingewiesen werden.“

* Kirchenglocken und Siegesnachrichten. Das Läuten der Kirchenglocken bei Siegesnachrichten und anderen außerordentlichen nationalen Anlässen soll, einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos zufolge, in Zukunft durch unmittelbare telegraphische Weisung an die Landratsämter angeordnet werden. Die Weisung wird alsdann von den Landratsämtern weitergegeben.

* Die Bludersho in Eisenbahndiensten. Nach einer Verfügung der Staatsbahnverwaltung haben die im Schaffnerdienst tätigen Frauen als Dienstkleidung Koppe und Mütze wie die Hilfsbeamten und ein dunkelgraues, bauchiges Beinkleid (Bludersho) zu tragen. Außerhalb der Bahnanlagen müssen die Frauen Röcke tragen. Die Dienstkleidungsvorleser sollen für einen geeigneten Raum zum Umkleiden der weiblichen Schaffner sorgen. Die Kosten für die Dienstkleidung haben die Schaffnerinnen, wie ihre männlichen Kollegen, selbst zu bestreiten.

* W.B. Die in den letzten Tagen in der Presse veröffentlichten Nachrichten über eine bevorstehende Verordnung betreffend die allgemeine Regelung des Bierverkehrs und Verbrauchs sind, wie bereits in den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt mitgeteilt worden ist, verfrüht. Endgültige Bestimmungen sind noch nicht getroffen. Die in der Presse mitgeteilten Einzelheiten enthalten vorläufig der Begründung. Eine Bekanntmachung über den Verbrauch von Bier in Gasthöfen ist mit dem heutigen Tage ergangen. In Gast-, Schenke- und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen, sowie in Fremdenheimen, in Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen vom 15. Juli an Bier, roh oder gekocht, und Bierpfaffen nur zum Mittagstisch und zum Abendstisch verabreicht und entgegengenommen werden. Die Kommunalverbände haben die Stunden festzusetzen, innerhalb deren hiernach Bier und Bierpfaffen verabreicht und entgegengenommen werden dürfen. Die Landesregierungsbehörden können nähere Bestimmungen treffen. Diese oder die von ihnen bezeichneten Behörden können auch Ausnahmen im einzelnen Fall zulassen.

* Zeitweiliges Bierverbot. Durch Dörren von Sommergemüse ist in einzelnen Gegenden in Spekulationen Absicht der Markt entzündet und der Preis in die Höhe getrieben worden. Um dem entgegenzutreten, hat der Reichsminister auf Vorschlag des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ein Verbot des Dörrens von Gemüse und der Herstellung des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Erwerb von Gemüse und Obst erlassen.

* W.B. a. Statistik der Reichsbefleidungsstelle. Am 1. August 1916 wird eine Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strickwaren erfolgen. Durch diese Erhebung wird zum ersten Male der Vorrat Deutschlands an Textilien ermittelt. Es erscheint notwendig, einen Überblick über die frei verfügbaren, also nicht beschlagnahmten Gegenstände zu gewinnen. Die in Aussicht genommene Bestandserhebung soll nicht als Grundlage für irgendwelche Beschlagnahmen seitens der Reichsbefleidungsstelle dienen.

* Verhinderter Beobachtungen der letzten Zeit veranlassen uns, auf drei Tiere besonders aufmerksam zu machen, die viel zu wenig wegen ihrer Nützlichkeit bekannt und deshalb ständigen Verfolgungen ausgesetzt sind. Es sind dieses die Spinnmäuse, Maulwürfe und vor allem auch die Käuzchen. Nicht nur Katzen, Hunde und Raubvögel töten die Spinnmäuse, sondern auch die Menschen verfolgen sie wegen ihrer Unähnlichkeit, obwohl diese Tierchen bei ihrer großen Gefräßigkeit unter den Regenwürmern, Schnecken, Blattläusen und Larven gehörig aufräumen und deshalb mit den schädlichen Tieren nicht zu verwechseln sind. Wohl ist der Maulwurf in dem Garten ein unwillkommener Bürste, der dem Gärtner durch seine Wühlerei manches Beet überflutet und manchen Verdruss bereitet, aber wir dürfen seine unterirdische Arbeit durchaus nicht so gering anerkennen; denn gerade da, wo seine Beute in größerer Menge auftritt, findet sich auch der Maulwurf ein. Will man sich einen Begriff von der Anzahl der Beutetiere machen, die er alljährlich an Engländern, Wurmern, Schnecken u. dgl. vertilgt, so höre man auf die Naturforscher, die durch Beobachtungen festgestellt haben, daß ein gelangener Maulwurf an einem Tage nicht weniger als 150 Engerlinge verzehrt. Groß sind die Verheerungen, die diese Schädlinge an den Wurzeln der Kulturpflanzen anrichten und wenn bald hier, bald dort ein Pflänzchen im Garten eingeht, so wird man beim Nachforscher sicher auf solche Tiere stoßen. Der Maulwurf hat ohnehin in der Tierwelt genügend Feinde, und wo er vom Menschen schonungslos verfolgt wird, da entsteht sicher eine Lücke im Haushalt der Natur, die sich in irgend einer Weise füllbar machen muß. Das Käuzchen fällt nicht nur der Unwissenheit, sondern auch vielfach dem Aberglauben zum Opfer. Schon vor Sonnenuntergang geht es eifrig nach Nachtschmetterlingen und Mäusen auf die Jagd. Es schlägt gerne seine Wohnung in den Obdachlosen, in Türmen, Dachböden und alten Gemäuern, also in der Nähe der Menschen auf. Da nun die Nachtschmetterlinge dem Lichte nachfliegen, so ist es leicht erklärlich, warum das Käuzchen häufig vor den erleuchteten Krankenzimmern gehört wird. Zuweilen klingt sein Ruf wie „tu-i-mit“, abergläubische Leute übersehen dieses in „komm mit“. Stirbt nun der Kranke, so hört man vielfach die Leute sagen: „Ja der Totenvogel hat es angefangen, er hat dem Kranken zugerufen, mit nach dem Totenhof zu kommen.“ Dadurch ist gerade das Käuzchen vielfachen Verfolgungen ausgesetzt und wird getötet, wo es angetroffen wird. Die drei Tiere richten deshalb an die Menschen die ernsthafte Bitte um Schonung, da sie ihre besten Freunde und Helfer sind.

Eine denkwürdige Rheinfahrt nach dem Niederwald.

* Die von der Abteilung Biebrich des „Deutschen Genesungsheims“ für Angehörige der österreichisch-ungarischen, ottomanischen und bulgarischen Armee und Marine, unter Leitung des Kgl. Kammerherrn und Vizekonsuls von Heimbürg, veranstaltete Rheinfahrt nach dem Niederwald fand am 13. Juli statt. Es hatten sich etwa 80 Teilnehmer eingeladen, die mit dem Salon-Dampfer „Kaiserin Friedrich“, der mit den Fahnen der verbündeten Staaten geschmückt war, um 3.55 Uhr nach dem herrlichsten Wetter von Biebrich abfuhr. An Bord spielte die Kapelle des Groß-Bion-Batt. 25. Auf dem Schiff wurde von dem Genesungsheim Biebrich Kaffee und Kuchen gereicht. Die Kaffeetafel bot durch die vielerlei bunten Uniformen ein eigenartiges Bild. Ein buntes Sprachengemisch schwirte durch die Reihen der Fahrgäste. Von Heimbürg wurde mit der Zahnradbahn bis zur Endstation gefahren und dann zu Fuß nach dem Niederwald denkwürdigen gegangen. Einige wegfahrende Herren waren in Rüdesheim angekommen und direkt mit der Zahnradbahn heraufgefahren. Vor dem Denkmal hielt Kgl. Kammerherr und Vizekonsul von Heimbürg eine Ansprache, in der er folgenden ausführte: „Heute begrüßen deutsche Männer, begrüßt das deutsche „Genesungsheim“ am Deutschen Rhein geweihten Stätte, an seinem Nationaldenkmal am deutschen Rhein als seine Gäste österreichisch-ungarische, ottomanische und bulgarische Offiziere, die Aufnahme in diesem „Genesungsheim“ gefunden haben, das sich zur Aufgabe gemacht hat, neben der Heilung ihrer Wunden, ihnen auch deutsche Art und deutsches Leben zu zeigen, und die Hoffnung hat, daß es auch nach dem Friedensschluß ihnen zur Verfügung stehen wird. Und so haben wir Sie geführt an diese Stätte. Jeder aus, jeder ein pilgerndes und pilgerndes heute noch deutsche Stämme zu ihrer Germania voll stolzer Freude über das wiedergewonnene einige deutsche Reden, voll Dankbarkeit für die, die es erlitten und ihr Leben freudig dahingegeben auf Frank-reichs Boden für Deutschlands Ruhm und Ehre, und mit erneuertem Gelübde dafür zu sorgen, daß die Germania da oben die neu erwachte Kaisertrone unausgesetzt mit fräftigem Arm den stolzen

Blick gen Deutschland gerichtet, emporhalten kann über Deutschlands Gauen. Und das Gelübde ist gehalten und wahr geworden in heutiger Zeit. Im Westen halten die deutschen Truppen außerhalb Deutschlands Grenzen die ansturmenden Feinde im Schach und sorgen dafür, daß Franzosen und Engländer nur als Gefangene deutsche Erde betreten. Und im Osten halten die Deutschen gemeinsam mit ihren treuen Verbündeten Wacht, daß der Feind unserer Germania hier nicht in den Rücken falle. Wahr sind geblieben die Worte, mit denen der Feldmarschall Graf Moltke bei der Grundsteinlegung dieses Denkmals seine Hammerschläge begleitete: „Lieb Vaterland magst ruhig sein.“ Geschichtlich bedeutsam ist der heutige 13. Juli, an dem zum ersten Male 5 Nationen sich zusammengefunden haben, die alle voll Vaterlandsliebe in gleicher Weise von der Gewissheit erfüllt sind, daß die Feinde ringsum siegreich auf Haupt geschlagen werden, alle dankerfüllten Herzen über das, was er kämpft und errungen ist zu Lande, zu Wasser und in der Luft und von tiefem ehrlichem Dankgefühl befeuert sind für diejenigen Helden, die für ihr Vaterland haben bluten und sterben müssen. Wie auf dem Schlachtfelde die verbündeten Nationen sich die Hand gedrückt haben, so reichen wir uns heute hier aufs Neue die Hand zum Gelübde dauernder Bundesstreue weit über den erstochenen Sieg hinaus zum Segen unserer Völker. Bei diesem Treuschwur schweifen unsere Blicke auf Deutschlands stolzen Strom, den sogenannten deutschen Rhein, von dem wir sagen: „So lang ein Tropfen Blut noch glüht, noch eine Faust den Degen zieht, und noch ein Arm die Büchse spannt, betritt kein Feind hier Deinen Strand.“ Dieser deutsche Rhein wird Gemeingut werden aller unserer verbündeten Völker, wenn demnächst die Tacht der schiffbaren Rhein mit der schiffbaren Donau verbindet. Es wird dann ein neuer Altstrom entstehen, der den Occident mit dem Orient verbindet und auf freier ungehörter Wasserstraße Deutschlands, den Donaumächten und den Wächtern der Dardanellen einen wirtschaftlichen Verkehr ermöglicht zum Wohle nicht bloß der jetzt verbündeten Völker, sondern auch aller derer, die gewillt sind, mit uns in friedlichen Wettbewerb zu treten und die erlängte Freiheit der verbündeten Meere mitgehen lassen wollen. Dann wird der Rhein auch Ihr Rhein, die Donau auch unsere Donau sein und werden auch Sie stets mit uns kämpfen für die Unantastbarkeit des Stromes zu unseren Füßen, der seine Wellen hinabschickt zu der bald von See-räubern befreiten nördlichen See. Aber auch heute schon sind wir eng verbunden durch gemeinsam geflossenes Blut gegen die gemeinsamen Feinde und wenn Sie gleich mit uns unser hier gewohntes Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ singen, denken Sie dabei mit an Ihr Vaterland, wie wir der Ihrigen dabei gedenken werden. Und so soll auch das hier bislang einzig übliche Hurra auf den erhabenen Träger deutscher Macht und Größe zum ersten Male ausgedehnt werden auf die Monarchen der uns verbündeten Mächte. Jubeln Sie mit uns in Verherrlichung ewiger Bundesstreue unserer Herrschern zu, indem Sie einstimmig in den uns allen lieb gewordenen Ruf: Der deutsche Kaiser und die mit ihm verbündeten Herrscher Hurra, hurra! Durchdrungen von der Weihe des historischen Augenblicks stimmten alle Teilnehmer begeistert in den Ruf ein. Nach der üblichen photographischen Aufnahme und eingehender Besichtigung des Denkmals wurde mit der Zahnradbahn die Rückfahrt nach Rüdesheim angetreten. Hier wurde ein Huldigungstelegramm an Se. Maj. den Deutschen Kaiser aufgegeben mit folgendem Wortlaut:

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser. Vom deutschen Rhein am Fuße des Nationaldenkmals huldigen österreichisch-ungarische, ottomanische und bulgarische Offiziere, die an deutschen Heilquellen in deutschen Bädern durch deutsche ärztliche Kunst dank der getreuen großzügigen herzlichen Fürsorge des „Deutschen Genesungsheims“ Wundheilung gefunden haben und fassen, Eurer Majestät ehrfurchtsvoll und untertänigst und geloben Deutschlands Heer und seinem geliebten Kaiser und Herrn Treue in Kampf und künftigen Frieden. von Cefeo, k. t. Major. Ahmed Schewet Beg, Kaiserl. ott. Major. Dr. Samerjess, Königlich bulgarischer Oberstabsarzt.

Sodann erfolgte die Rückfahrt mit dem gekünstelten Salon-Dampfer „Doerfling“, auf dem bereits die Abendstunde (wieder gegeben vom Genesungsheim Biebrich) gedehnt war, bei der Se. Kgl. Generalleutnant Schuch dem geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Genesungsheims den Dank für den schönen Ausflug aussprach. Es entwickelte sich bald eine angeregte Stimmung, die ihren Höhepunkt beim Spielen und Absingen der verschiedenen Nationalhymnen erreichte, jedoch manchem die Ankunft in Biebrich gegen 10 Uhr zu früh erschien.

Aus Rüdesheim geht uns noch folgender Bericht zu: Ein weltpolitischer Tag am Nationaldenkmal. Des deutschen Stromes Wogen trugen am Nachmittag des 13. Juli gegen 4 Uhr ein solches Schiff von Biebrich herab. An Bord des Dampfers befanden sich 80 Offiziere der uns verbündeten Armeen. Vorüber ging an Scherstein, dem Dorfe der vorzüglichsten Obst-kultur, an Ballus, wo der eigentliche Rheingau beginnt und dem Städtchen Elfeld, der Hauptstadt des Rheingaus, an Hattenheim, wo der Marobrunner wohnt, an Oelrich, an Winkel vor dem Johannisberg, der den König der Rheinweine trägt und dem Fürsten Metternich gehört, Gelsenheim folgte, weinberühmt, dann Rüdesheim unter Weinbergen, die den feurigen Rüdesheimer zeugen, und Burg Ehrenfels, der schönsten Schlüßel zu der sich nun auftuenden romantischen Rittersburgwelt des Rheins. Am nun engen Tale gleich unterhalb der Binger Krümme legte das Schiff gegen sechs Uhr in dem durch seinen Rotwein berühmten Ahmannshausen an. Es war ein eigen erhabendes Schauspiel auf dem Niederwald, dort oben auf laubbedrängter Höhe am Fuße des überwältigend wirkenden Kunstwerks zahlreiche Angehörige unserer verbündeten Armeen aus Österreich und Ungarn, aus der Türkei und Bulgarien, Helden, die auf goldigen Feldern, in Serbien, dem Karst, am Jongo, an der Brenta und Gtch, auf Gallipoli, im Kaukasus und Irak gekämpft und geblutet, sowie Vertreter unserer tapferen deutschen Heeres vereint zu sehen an dem würdevollen, geweihten Stätte. Es war ein historischer Moment. Denn zum erstenmal, seitdem die Germania nach Westen schaut über den Rhein und die Gefilde der fröhlichen Holz weit nach Frankreich hinein, hatten sich Vertreter der bewaffneten Macht von fünf Nationen am Denkmal versammelt, die Hand gereicht zum Gelübde, die Feinde ringsum auf Haupt zu schlagen und zu dauernder Bundesstreue. Und auch zum erstenmal erbraute am Schiffe einer von glühendem Patriotismus durchdrungenen Rede, die Landrat von Heimbürg-Wiesbaden hielt, nicht allein ein donnerndes und dreifaches Hurra auf unseren geliebten Kaiser und König, sondern auch auf die Monarchen der uns verbündeten Mächte. Ein nicht endenmolender Jubel folgte, der sich bald in den Klängen der „Macht am Rhein“ vereinigte und eine Begeisterung unter den Vertretern des neuen Vierbundes entfachte, wie sie mancher kaum früher je empfunden hat. Wirklich eine unvergeßliche Stunde! Und dann, nachdem man das Denkmal eingehend besichtigt, das Auge über die reizvolle Gegend, den idyllischen Rheingau hatte schweifen lassen und hinab geliegen nach Rüdesheim, die Heim-fahrt bergauf auf dem mächtigen Strom nach Biebrich. In gehobener patriotischer Stimmung langte das Schiff gegen zehn Uhr mit den verbündeten Offizieren wieder in Biebrich an. Ein historischer unvergeßlicher Tag ging zur Reize!

Wiesbaden. Königl. Schauspiele. Den bisherigen Abonnenten sind heute die Abonnements-einladungen für das am 1. Oktober d. Js. beginnende neue Abonnement zugestellt worden. Formulare für neue Abonnenten sind beim Portner des Königl. Theaters (Eingang Wilhelmstraße) erhältlich.

Wiesbaden. An den Kaiserlich Österreichisch-ungarischen Major von Cefeo ist das nachstehende Danktelegramm eingelaufen: Großes Hauptquartier, 14. 7. Seine Majestät der Kaiser und König lassen Ihnen, sowie dem Kaiserlich ottomanischen Major Ahmed Schewet Beg und dem Königlich bulgarischen Oberstabsarzt Samerjess für das freundliche Telegramm aus Rüdesheim — Rhein — bestens danken und hoffen, daß die Herren auch in Zukunft dem Aufenthalt im deutschen Reich ein freundliches Andenken bewahren werden. Auf Allerhöchsten Befehl: von Plessen, Generaladjutant.

Am Alter von 56 Jahren wurde am Freitag Wilhelm Geis von einem langen schweren Leiden durch den Tod erlöst. Der Verstorbene war im Wiesbadener Musik- und Gesangsleben eine vielbekannte und vielgenannte Persönlichkeit. Ursprünglich Lehrer von Musik, widmete er sich später der Versicherungsbewerke, um seinen

bei mit uns größerem Eifer dem Gesang, und besonders dem Männergesang, seine Kräfte und reichen musikalischen Kenntnisse zu widmen. Die Männergesangsvereine „Cäcilia“ und „Schubertbund“ verdanken seiner Anregung ihr Entstehen und standen unter seiner Führung in hohem musikalischen Ansehen. Wilhelm Geis war auch lange Jahre Leiter des Chores der russischen Kirche, sowie der höchsten Männergesangsvereins und der Biebricher „Eintracht“. Vor einigen Jahren wurde er zum Leiter des Mainzer Männergesangsvereins gewählt und erzielte auch mit diesem großen Vereinen viel künstlerische Erfolge. In der letzten Zeit hat ein schweres Leiden ihn an der Ausübung seiner musikalischen Kunst verhindert.

Frankfurt. Einem Hilfskassier der Elektrizität lief das Wasser im Mund zusammen, als ihm der Händler Wilhelm Stipp von der vielen schönen Wurst erzählte, die es noch in Oberhessen gäbe. Er wisse eine Quelle, wo man sie ganz billig kaufen könne, einem Wirt habe er schon für 300 Mark bestellt, behauptete Stipp. Als bald hatte er 40 Mark von dem Trambahn in der Tasche, um Wurst dafür zu kaufen, aber die Schaffnerleute, die im Traum schon viele Wurst in ihrer Kammer hängen sahen, warteten vergebens. Stipp hatte gefunkert, er kannte keine Wurstquelle, und das Geld hatte er für sich verbraucht. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Betrugs zu sechs Wochen Gefängnis.

W.B. In der Nähe von R. i. 3. fand Freitag morgen eine geringfügige Explosion statt. Der Sachschaden ist unbedeutend. Menschen wurden nicht verletzt.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Aus einem Mainzer Kunststift sind, einer Bekanntgabe der Polizei gemäß, Porzellan-Kunstgegenstände von hohem künstlerischem und einem Geldwert von etwa 10 000 Mark aus einem verschlossenen Schrank in der Art gestohlen worden, daß der Schrank dem Anschein nach mittels Nachschlüssels geöffnet wurde. Aus einer umfangreichen Sammlung wurden die wertvollsten Stücke gerade herausgeholt. In welche Zeit der Diebstahl entfällt, konnte nicht festgestellt werden. Erst in diesen Tagen beim Verladen aufgestellter Figuren konnte deren Fehlen und das Verbeden der Wachen durch Umstellungen festgestellt werden. Dieser Umstand spricht dafür, daß die Entwendungen einzeln erfolgt sind. Es handelt sich bei den Entwendungen um 23 Porzellangegenstände höchster Fabrikats. Nachricht über den Verbleib wird von der Polizei erbeten.

Neuere Nachrichten.

Der Montag-Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Aene steigerten die Engländer an mehreren Stellen ihre Feuer zu größerer Heftigkeit. Im Sommegebiet blieb die Artillerieläufigkeit beiderseits sehr bedeutend. Es ist zu feindlichen Teilangriffen gekommen, in denen die Engländer in Ovillers weiter eindringen und die südlich von Biaches zu lebhaften Kämpfen geführt haben, im übrigen aber schon im Sperrfeuer scheiterten oder in demselben nicht zur vollen Entfaltung kamen. Die Zahl der im Kampf um Biaches gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere, 366 Mann.

Die am 15. Juli eingeleiteten größeren französischen Angriffe östlich der Maas wurden bis heute morgen fortgesetzt. Erfolge erzielte der Gegner in dem blutigen Ringen nicht, sondern büßte an einigen Stellen Boden ein.

An der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein französischer Vorstoß im Anschluß an eine Sprengung nördlich von Dulches wurde abgewiesen. Wir sprengten mit gutem Erfolge auf der Combreshöhe. Eine deutsche Patrouille brachte bei Lan-Froicourt (Lothringen) einige Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Verstärktes Feuer leitete westlich und südlich von Riga, sowie an der Dünafront russische Unternehmungen ein. Bei Katharinenhof (südlich von Riga) griffen stärkere feindliche Kräfte an, hier hat sich ein lebhaftes Gefecht entwickelt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Südwestlich von Luf wurde durch den deutschen Gegenstoß der feindliche Angriff aufgehalten. Die Truppen wurden daraufhin zur Verkürzung der Verteidigungslinie und ohne Belästigung durch den Gegner hinter die Lipa zurückgeführt. An anderen Stellen sind die Russen glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Die Lage ist unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Zeil

Präm. Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS